



05.10.2007 - 10:45 Uhr

Stellungnahme des Verwaltungsrates TCS Gehaltssituation des TCS Zentralpräsidenten

Bern (ots) -

Der Verwaltungsrat des TCS hat die Gehaltssituation des Zentralpräsidenten geprüft und ist dabei zu folgender Beurteilung gekommen:

Im November 2004 hatte der Zentralpräsident akzeptiert, ad interim das Amt des Zentralpräsidenten und Generaldirektors der TCS Gruppe im Doppelmandat auszuüben. Damit hat der Ausschuss des damaligen Verwaltungsrates der Tatsache Rechnung getragen, dass mit diesem Doppelmandat der Beschäftigungsgrad von 60% auf 100% gestiegen ist und eine entsprechende Anpassung der Entschädigung beschlossen.

Aus Sicht des Verwaltungsrates sollte diese zusätzliche Entschädigung mit dem Engagement des neuen Generaldirektors mit Datum vom 1. Dezember 2005 wegfallen. Für den Zentralpräsidenten wäre der Wegfall dieser zusätzlichen Entschädigung mit dem Rückfall des Beschäftigungsgrades auf das ursprüngliche Niveau verbunden gewesen. Der faktische Beschäftigungsgrad von 100% hielt jedoch bis zum 31.08.2007 an, was im Übrigen vom Verwaltungsrat anerkannt wurde. Zudem übte der Zentralpräsident seine Arbeit zur sehr grossen Zufriedenheit aller Organe aus. Insbesondere führte er den Generaldirektor in dessen neue Funktion ein und trug persönlich zur Festsetzung der neuen Strategie und deren Präsentation in allen Sektionen des TCS im Jahre 2006 bei. Heute übt der Zentralpräsident das Präsidium der TCS Organe aus und ist operativer Leiter der TCS Politik.

Die rein formelle Differenz zwischen Verwaltungsrat und Zentralpräsident wurde anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrates geregelt.

Der Sektionsrat wird vom Verwaltungsrat regelmässig über dessen Entscheide informiert. Dieser Punkt war Gegenstand einer Information unter anderen Informationen anlässlich der Sektionsratssitzung vom 28. September 2007.

Dem TCS ist durch diese Angelegenheit kein finanzieller Schaden entstanden.

Kontakt:

Luigi R. Rossi, Vizepräsident TCS: 071 228 33 11